

In der Senatssitzung am 9. Dezember 2025 beschlossene Antwort

L 16

Studienanfänger:innen im Lehramt Musik an der Universität Bremen

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Miriam Strunge, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke vom 6. November 2025

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen haben zu den Wintersemestern 2023/2024, 2024/2025 sowie 2025/2026 ein Lehramtsstudium für das Lehramt Musik im Bachelor aufgenommen? (Bitte jeweils nach Lehramtstypen aufschlüsseln.)
2. Werden inzwischen die Kapazitäten im Lehramt Musik ausgeschöpft und falls ja, ist dies auf die im sechsten Bremischen Hochschulreformgesetz veränderte Studienplatzvergabe im Lehramt Musik zurückzuführen?
3. Falls die Studienkapazitäten im Lehramt Musik noch nicht ausgeschöpft werden: mit welchen zusätzlichen Maßnahmen will der Senat die Zahl der Studienanfänger:innen in diesem Fach weiter steigern?

Zu Frage 1:

Im Wintersemester 2023/24 haben im BA Lehramt Musik Gymnasium/Oberschule 6 Personen ein Studium aufgenommen, im Grundschullehramt war es 1 Person. Im Wintersemester 2024/25 haben im BA Lehramt Gymnasium/Oberschule 8 Personen ein Studium aufgenommen, im Grundschullehramt war es 1 Person. Zum Wintersemester 2025/26 haben im BA Lehramt Gymnasium/Oberschule 4 Personen ein Studium aufgenommen, im Grundschullehramt konnte keine Immatrikulation vollzogen werden.

Zu Frage 2:

Eine Kapazität – und damit auch eine Auslastung – kann nur für komplette Fächer bzw. Lehreinheiten ausgewiesen werden, da das Personal des Faches nicht explizit einzelnen Studiengängen zugewiesen ist. In der Musik werden neben den Bachelor-Lehramtsstudiengängen noch die Lehramts-Masterstudiengänge sowie der außerschulische Fach-Bachelor als Profilfach und als Komplementärfach angeboten. Die Kapazitäten des Faches Musik sind nicht ausgeschöpft, daher werden die Studiengänge des Faches nicht mit einer Zulassungsbeschränkung versehen und entsprechend wird auch keine studiengangsspezifische Zulassungszahl ausgewiesen. Die im Zuge des Sechsten Bremischen Hochschulgesetz erfolgte Änderung der Verordnung über die Studienplatzvergabe, gemäß der es keine Ablehnungen aus Gründen fehlender Studienplatzkapazitäten im beantragten Zweitfach mehr gibt, hat leider nicht zu einem Anstieg der Erstsemesterzahlen geführt.

Zu Frage 3:

Die sinkenden Studierendenzahlen sind kein Bremer Phänomen, vielmehr ein bundesweiter Trend. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken hat das Arbeitsgebiet Musikpädagogik die Veränderung des sechsten Bremischen Hochschulreformgesetzes angestoßen, die zu einer neuen Studienplatzvergabe im Lehramt Musik geführt hat. Die Ordnung für die Aufnahmeprüfung zum Bachelorstudium des Studienfaches „Musikpädagogik“ an der Universität Bremen wurde mit Wirkung vom 6. Februar 2024 grundlegend reformiert. Das Institut für

Musikwissenschaft und Musikpädagogik hat in Zusammenarbeit mit der Akademie für Weiterbildung auf Initiative der Senatorin für Kinder und Bildung im Jahr 2021 einen Weiterbildungsstudiengang mit Zertifikatsabschluss von 60 CP konzipiert, der den Erwerb einer zusätzlichen Facultas für das Fach Musik ermöglicht. Das Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik hat zudem seit Sommersemester 2024 die Sommerzulassung für die Lehramtsstudiengänge ermöglicht und die Lehrveranstaltungsstrukturen entsprechend angepasst. Zahlreiche Maßnahmen sind auf das Studiengangsmarketing ausgerichtet. So werden etwa für die Lehramtsstudiengänge rund 200 Schulen in Bremen und im umliegenden Niedersachsen kontaktiert.